

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
24.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 3 ePartizipationen 2021	5
Sitzungsvorlage BDR/002/2021	5
ePartizipation 2021 Sachverhalt BDR/002/2021	9
TOP Ö 4 Umbenennung Presse- und Informationsamt	12
Sitzungsvorlage Pr/001/2021	12
Entscheidungsvorlage Pr/001/2021	16
TOP Ö 5 Verkaufsoffene Sonntage 2021 - Sonntagsverkaufsverordnung 2021 (SoVerkVO 2021)	18
Sitzungsvorlage OA/001/2021	18
Sachverhalt Sonntagsverkaufsverordnung 2021 OA/001/2021	22
Sonntagsverkaufsverordnung 2021 Text der Verordnung OA/001/2021	23
TOP Ö 6 Bismarckstr. 20, Bismarckschule - Umfassende Sanierung	24
Sitzungsvorlage H/011/2021	24
Entscheidungsvorlage H/011/2021	28
Lageplan H/011/2021	30
Kostendatenblatt H/011/2021	31
Grundriss_1KG H/011/2021	33
Grundriss_EG H/011/2021	34
Grundriss_1OG H/011/2021	35
Dachaufsicht H/011/2021	36
Schnitt A-A H/011/2021	37
Schnitt B-B H/011/2021	38
Ansicht Ost H/011/2021	39
Ansicht Süd H/011/2021	40
Klimacheck H/011/2021	41
* TOP Ö 7 Besetzung der neuen Opernhaus-Kommission	42
Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 09.03.2021	42
TOP Ö 8 Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss	43
Sitzungsvorlage J/002/2021	43
TOP Ö 10 Auflagen des Referates I/II:	46
Dringliche_Anordnungen	46

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Stadtrates



Sitzungszeit

Mittwoch, 24.03.2021, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Meistersingerhalle Nürnberg, Großer Saal, Münchener Straße 21

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. 1.700 Jahre jüdisches Leben

Gast: Jo-Achim Hamburger, 1. Vorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde

König, Marcus

2. Aktuelle Corona-Situation - mündlicher Bericht

König, Marcus

3. ePartizipationen 2021

König, Marcus

Beschluss
BDR/002/2021

4. Umbenennung Presse- und Informationsamt Zukünftige Medienarbeit: Umbenennung des Presse- und Informationsamts in „Amt für Kommunikation und Stadtmarketing“

König, Marcus

Beschluss
Pr/001/2021

5. Verkaufsoffene Sonntage 2021 - Sonntagsverkaufsverordnung 2021 (SoVerkVO 2021)

König, Marcus

Beschluss
OA/001/2021

6. Bismarckstr. 20, Bismarckschule - Umfassende Sanierung Objektplan

Ulrich, Daniel

Beschluss
H/011/2021

- | | | |
|------------|---|-------------------------|
| 7. | Besetzung der neuen Opernhaus-Kommission
hier: Anträge der Stadtratsfraktionen und
Ausschussgemeinschaften

(Unterlagen werden nachgereicht)

König, Marcus | Beschluss |
| 8. | Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Ries, Elisabeth | Beschluss
J/002/2021 |
| 9. | Änderung Mitglieder bei der Kommission für Integration
hier: Änderung bei den beratenden Mitgliedern
Antrag der SPD- Stadtratsfraktion vom 25.02.2021

König, Marcus | AN/062/2021 |
| 10. | Auflagen des Referates I/II:
Kenntnisnahme von Dringlichen Anordnungen des OBM | Kenntnisnahme |
| 11. | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des
Ferienausschusses vom 03.03.2021, öffentlicher Teil | |



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:
ePartizipationen 2021

Anlagen:
ePartizipation 2021 Sachverhalt

Sachverhalt (kurz):

Der im Juli 2013 verabschiedete Leitfaden ePartizipation für die Stadt Nürnberg sieht vor, dass der Stadtrat über die Durchführung der vom Steuerungskreis begutachteten und vorgeschlagenen ePartizipationen entscheidet.

Für 2021 schlägt der Steuerungskreis ePartizipation folgende ePartizipationen vor:

- Durchführung der im Jahr 2016 beschlossenen beitragsbasierten ePartizipation "Masterplan Stadtpark" (Juli 2021)
- Durchführung einer weiteren kartenbasierten ePartizipation zu "Radständer in den Stadtteilen Gostenhof und Rosenau (Mai 2021)
- Durchführung einer ePartizipation zum "Masterplan Queeres Nürnberg" (Herbst 2021)

Haushaltsmittel stehen für Aufwendungen, die der Stadtinterne Dienstleister ePartizipation zu tragen hat zur Verfügung. Darüber hinaus ist für das Jahr 2021 eine Neuausschreibung des Rahmenvertrages ePartizipation sowie ein Update der verwendeten OpenSource Software vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die drei vorgeschlagenen ePartizipationsvorhaben werden im Rahmen des bestehenden Rahmenvertrages abgewickelt.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der ePartizipation „Radständer in den Stadtteilen“ und „Masterplan Queeres Nürnberg“. Er unterstützt die Umsetzung der bereits beschlossenen ePartizipation „Sanierung Stadtpark“.
2. Der Stadtrat beauftragt den Stadtinternen Dienstleister ePartizipation bei BDR mit der Durchführung und Begleitung der dargestellten Maßnahmen.

011-00.32.31-8/1/1

ePartizipationen (elektronische Bürgerbeteiligung) 2021 in Nürnberg

- I. ePartizipation (elektronische Bürgerbeteiligung) umfasst alle internetgestützten Verfahren, die eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen ermöglichen. Die Stadt Nürnberg führt seit 2013 ePartizipationsvorhaben und diese seit 2016 auf einer zentralen Beteiligungsplattform (onlinebeteiligung.nuernberg.de) durch.

Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich schließen:

- ePartizipationen sind zielführende ergänzende Formate zu analogen Beteiligungsformaten.
- Durch ePartizipationen werden Anregungen eingeholt, die Akzeptanz des Vorhabens gefördert, Transparenz und Dialog verbessert.
- Durch den Dreiklang Information-Beteiligung-Auswertung/Erläuterung tragen ePartizipationen zu einer inhaltlichen Verbesserung und Versachlichung des angestrebten Verfahrens sowie zu einer verbesserten Legitimierung von Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen bei.
- Durch die Verwendung des Corporate Design der Stadt Nürnberg wird diese als Anbieterin wahrgenommen.
- Beteiligungsprozesse werden stadtwweit möglichst standardisiert durchgeführt. Eine zentrale Koordinierungsstelle, die bei Konzeption, Beratung, Projektierung etc. unterstützt hat sich als sehr effizient erwiesen.
- Die technischen und finanziellen Mittel sind effizient eingesetzt.

Grundsätzlich erbringt der stadtinterne Dienstleister ePartizipation¹ folgende Dienstleistungen:

- Beratung, konzeptionelle und redaktionelle Unterstützung der Dienststellen. Projektleitung und Moderation bei der Durchführung von ePartizipationen bzw. Mitarbeit an deren Vorbereitung.
- Vorbereitende Gespräche und Workshops mit Dienststellen, um potenzielle künftige ePartizipationen auszuloten.
- Pflege des zentralen städtischen Internetauftrittes für alle elektronischen Beteiligungsverfahren unter onlinebeteiligung.nuernberg.de.
- Pflege und Weiterentwicklung der Plattform.
- Koordinierung der Aufgaben des Steuerungskreises ePartizipation.
- Steuerung des externen Dienstleisters.
- Thematische Multiplikatorität/Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge, Podiumsdiskussionen, Referententätigkeiten, fachliche Publikationen zur Positionierung der Stadt Nürnberg.

2017 wurde ein Rahmenvertrag über die Durchführung von bis zu 3 ePartizipationen pro Jahr, Hosting der onlinebeteiligung.nuernberg.de, Dienstleistungskontingent sowie Softwarepflege mit einem externen Dienstleister geschlossen. Dieser Rahmenvertrag läuft im Juli 2021 aus. Da eine Verlängerung nicht möglich ist, wird eine neue Ausschreibung durch den stadtinternen Dienstleister in enger Abstimmung mit IT und ZD/3 vorbereitet und durchgeführt.

¹ Die Aufgaben des Stadtinternen Dienstleisters ePartizipation werden von BDR (Federführung), BgA/SE und Pr/3 wahrgenommen.

ePartizipationen 2019/2020

Im Jahr 2019 wurden die ePartizipationen „Radständer in den Stadtteilen - Altstadt“ mit Vpl, "InSEK Digitales Nürnberg" mit WiF, "Gemeinschaftshaus Langwasser" mit KuF sowie "Ein neues Gesicht für den Nägeleinsplatz" mit Sör erfolgreich durchgeführt. In den zuständigen Ausschüssen wurde dem Stadtrat über die Projekte und deren Ergebnisse berichtet.

Im Jahr 2020 wurden auf Grund der Corona-Pandemie keine ePartizipationen durchgeführt. Geplante Projekte mit Bürgerbeteiligungsmodulen wurden ausgesetzt.

Vorschläge zu realisierender ePartizipationen in 2021

Nach Rückfrage und Prüfung durch den Steuerungskreis ePartizipation werden dem Stadtrat für 2021 folgende drei ePartizipation zur Durchführung vorgeschlagen:

Radständer für die Stadtteile – Gostenhof und Rosenau (Beteiligungsphase im Mai 2021)

Diese ePartizipation ist für **Mai 2021** als Projekt im Rahmen der Radverkehrskampagne „Nürnberg steigt auf“ geplant. Da sich in den letzten Jahren die ePartizipationen „Radständer für die Stadtteile“ bewährt haben und die Zufriedenheit sowohl der Öffentlichkeit als auch der Dienststelle sehr hoch ist, wird das Format nun auf Gostenhof und Rosenau angewendet. Damit würde dieses erfolgreiche Konzept zum sechsten Mal umgesetzt.

Masterplan Stadtpark (Beteiligungsphase im Juli 2021)

Der Stadtpark hat eine bedeutende Funktion als Erholungsraum im Freien weit über die angrenzenden Stadtquartiere hinweg. Er ist teilweise stark übernutzt, sanierungsbedürftig und die Nutzungsstrukturen sind nicht an heutige Bedürfnisse angepasst. Die Zugänge zum Park sollen aufgewertet und das Spielkonzept an aktuelle Erfordernisse angepasst werden. Um den Stadtpark zukunftsfähig weiter zu entwickeln, soll als Leitbild ein Masterplan erstellt werden, der u.a. die demographische Entwicklung und die erforderlichen Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigt. Die Sanierung des Stadtparks ist im Aktionsplan des gesamtstädtischen Freiraumkonzeptes „Masterplan Freiraum“ als Maßnahme fest verankert und wurde vom Stadtrat bereits in 2016 beschlossen, musste jedoch auf Grund von veränderten Piorisierungen verschoben werden. Nun hat die Projektumsetzung begonnen und eine begleitende ePartizipation ist für den **Sommer 2021** eingeplant.

Masterplan Queeres Nürnberg (Beteiligungsphase im Herbst 2021)

Die Stabsstelle Menschenrechtsbüro und Gleichstellungsstelle wurde von der Politik beauftragt, im Jahr 2021 einen Masterplan Queeres Nürnberg gemeinsam mit der Community zu erstellen. Die Bedarfe der Community für die Handlungsfelder Kinder und Jugend, Familie, Senior*innen, Gesundheit, Bildung, Kultur/Freizeit und Tourismus, Migration und Integration, Arbeit, Diskriminierung werden in analogen Formaten erfasst und ausgewertet. Diese Auswertung wird im **Herbst 2021** durch eine ePartizipation der Community zur Begutachtung, Bewertung und Kommentierung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse fließen dann in den Aktionsplan ein.

Die drei Vorschläge sind mit dem Steuerungskreis ePartizipation, dem Stadtinternen Dienstleister ePa und den beteiligten Fachdienststellen abgestimmt.

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der ePartizipation „Radständer in den Stadtteilen“ und „Masterplan Queeres Nürnberg“. Er unterstützt die Umsetzung der bereits beschlossenen ePartizipation „Sanierung Stadtpark“.

2. Der Stadtrat beauftragt den Stadtinternen Dienstleister ePartizipation bei BDR mit der Durchführung und Begleitung der dargestellten Maßnahmen.

II. Laufweg im DMS

OE	Unterschrieben am	Unterschrieben von	Unterschriftenart	Bemerkung
BDR	19.02.2021	Kuch, Olaf	Schlusszeichnen	

III. BDR/Ferienausschuss

Nürnberg, 19.02.2021
Direktorium Bürgerservice, Digitales
und Recht

gez. Kuch (37 00 2)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck:

- 2. BM
- 3. BM
- Ref. I/II
- Ref. III
- Ref. IV
- Ref. V
- Ref. VI
- Ref. VII
- Vpl
- SÖR
- MRB/GST
- stadtinterner Dienstleister ePartizipation
- GPR
- GSBV



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Umbenennung Presse- und Informationsamt
Zukünftige Medienarbeit: Umbenennung des Presse- und Informationsamts in „Amt für
Kommunikation und Stadtmarketing“**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Das Presseamt der Stadt Nürnberg ist eines der ältesten kommunalen Presseämter in Deutschland. Als „Städtisches Nachrichtenamt“ nimmt es am 1. Februar 1912 seinen Dienst auf. Zuständig ist es seitdem für die - wie es damals hieß - „Erteilung mündlicher und schriftlicher Auskünfte über städtische Angelegenheiten an die Presse“. Doch längst richten sich die Informationen nicht mehr nur an „die Presse“. Die Medienlandschaft ist, nicht zuletzt durch die Sozialen Medien, vielfältiger geworden. Auch die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie das Stadtmarketing spielen eine viel größere Rolle im Aufgabenspektrum. Das Presse- und Informationsamt soll daher künftig „Amt für Kommunikation und Stadtmarketing“ heißen. Auswirkungen auf Budget oder Stellen entstehen dadurch nicht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Es ist keine Diversity-Relevanz zu erkennen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. I/II

Beschlussvorschlag:

Das Presse- und Informationsamt wird in „Amt für Kommunikation und Stadtmarketing“ umbenannt.

Künftige Kommunikations- und Medienarbeit: Umbenennung des Presse- und Informationsamts in „Amt für Kommunikation und Stadtmarketing“

Entscheidungsvorlage

1. Eines der ältesten kommunalen Presseämter

Das Presseamt der Stadt Nürnberg ist eines der ältesten kommunalen Presseämter in Deutschland. Als „Städtisches Nachrichtenamt“ nimmt es am 1. Februar 1912 seinen Dienst auf. Im städtischen Amtsblatt heißt es dazu damals: Das Nachrichtenamt „vermittelt . . . den Verkehr des Stadtmagistrats mit der Presse, es ist alleinzuständig zur Erteilung mündlicher und schriftlicher Auskünfte über städtische Angelegenheiten . . .“

Grundsätzlich hat sich seit Gründung des Amts daran nichts geändert. Wohl aber hat sich die Medienlandschaft stark gewandelt und sind die Aufgaben heute ganz andere. Längst gibt es nicht mehr nur „die Presse“, also die gedruckten Zeitungen. Radio und Fernsehen sind im Laufe des 20. Jahrhunderts hinzugekommen. Im noch jungen 21. Jahrhundert spielen die Soziale Medien in der Nachrichtenwelt neben den klassischen Medien eine zentrale Rolle für viele Menschen. Online-Portale liefern zudem wichtige Informationen.

Die Kommunikation hat sich dadurch enorm beschleunigt. Medien sowie Bürgerinnen und Bürger erwarten nahezu rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr verlässliche Informationen. Auch und gerade von ihrer Stadt. Das haben die vergangenen zwölf Monate im Corona-Zeitalter eindrücklich unter Beweis gestellt. Die Zugriffe auf die zentralen „städtischen Kanäle“ sind enorm gestiegen von einigen tausend auf bis zu 40 000 Zugriffe am Tag bei wichtigen Informationen zu Corona.

2. Wandel der Kommunikation

Der städtische „Nachrichtenbogen“ konnte in den Anfangsjahren des Nachrichtenamts durch die Berichterstatte oder Zeitungsboten an Werktagen zwischen 17 und 18 Uhr abgeholt werden. Mittlerweile gibt das Presse- und Informationsamt nicht nur zwischen 1500 und 1800 Pressemitteilungen pro Jahr an Dutzende Medien heraus. Mehrfach am Tag informiert das Amt auch via Soziale Medien die Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Entwicklungen. Gegen Abend gibt es eine Zusammenfassung der wichtigsten Themen zudem direkt auf das Handy derer, die den „Daily“ abonniert haben. Informationen werden also zunehmend auch elektronisch aufbereitet und online verbreitet.

Das führt wiederum auf den Kanälen zu zahlreichen Rückmeldungen der Userinnen und User. Da kommen nach einer Video-Botschaft des Oberbürgermeisters zur Corona-Lage in kurzer Zeit schnell schon einmal Hunderte Reaktionen und Kommentare zusammen. Und wer einen Beitrag kommentiert, erwartet auch eine Rückmeldung. Da ist es egal, ob es Mittwochabend, Samstag früh oder Sonntagmittag ist. Wichtig ist den Bürgerinnen und Bürgern, dass sie schnell eine Antwort bekommen.

Der Zeitraum der Kommunikation - 365 Tage im Jahr - und die Geschwindigkeit der Kommunikation – innerhalb weniger Stunden - hat sich in jüngster Zeit durch Corona noch einmal rasant verändert. Das bezieht sich zunehmend auch auf die Informationen über die städtischen Online-Seiten. Ein Beispiel: Nürnberg war in Bayern eine der ersten Städte, die zum Thema Corona-Impfen wichtige Fragen und

Antworten online gestellt hat. Seitdem entwickelten sich die sogenannten FAQs zu einer sehr wichtigen und viel genutzten Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger. Weiterführende Fragen zu den Inhalten werden innerhalb kürzester Zeit an das Presseamt - hier vor allem das Online-Büro – gerichtet.

Weitere zusätzliche Wege zur Kommunikation städtischer Inhalte - Stichwort: Ausweitung der Nachrichten-Kanäle - kommen dazu. Jüngstes Beispiel ist der Podcast „Stadtgespräch“. Hier geben Vertreterinnen und Vertreter der Stadt im Gespräch mit dem Funkhaus Nürnberg Auskunft zu aktuelle Themen oder zur Arbeit im Rathaus. Ein gelungenes Beispiel ist aber auch die Video-Serie zum Thema Corona, die mit großem Engagement von Klinik-Mitarbeiterinnen und –mitarbeitern entstanden sind und auf YouTube, Instagram und Facebook, sowie großen Portalen wie [spiegel.de](https://www.spiegel.de) oder [stern.de](https://www.stern.de) geteilt werden. Und nicht zuletzt bieten digitale Pressekonferenzen aus dem Rathaus mittlerweile die Chance, sehr viel mehr Medien zu erreichen als auf klassischem Wege.

3. Stadtmarketing

Im Rahmen der modernen Kommunikationsarbeit von Kommunen nach innen und nach außen spielt das Stadtmarketing eine immer größere Rolle. Nürnberg zählt zu den zehn beliebtesten Städten in Deutschland. Das ergab der Brandmeyer-Stadtmarken-Monitor 2020 unter 50 Großstädten. Nürnberg gilt laut Studie als starke Marke unter den großen Kommunen. Das Presse- und Informationsamt hat eine eigene Mitarbeiterin für Stadtmarketing. Aktivitäten in diesem Bereich sollen – im Zusammenspiel mit anderen Akteuren wie der Europäischen Metropolregion Nürnberg, der Congress- und Tourismuszentrale oder der NürnbergMesse – deutlich ausgeweitet werden. So gelingt es, die Marke Nürnberg weiter zu stärken und noch bekannter zu machen.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ferienausschuss	03.03.2021	öffentlich	Beschluss
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Verkaufsoffene Sonntage 2021 - Sonntagsverkaufsverordnung 2021 (SoVerkVO 2021)

Sachverhalt (kurz):

Anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen dürfen Gemeinden jährlich an höchstens vier Sonn- und Feiertagen die Öffnung von Verkaufsstellen für bis zu fünf Stunden zulassen (§ 14 Abs. 1 LadSchIG).

Seit dem Jahr 2010 wurden für die Südstadt und das übrige Stadtgebiet jeweils zwei getrennte Verkaufssonntage festgesetzt. Nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.11.2015 und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 18.05.2016 sowie dreier Umfragen im Jahr 2015 wurde die bisherige Regelung den in den Urteilen aufgestellten Anforderungen angepasst. Seit dem Jahr 2017 wurde nur noch ein Verkaufssonntag für die Altstadt anlässlich des Altstadtfestes/Herbstmarktes und für die Südstadt anlässlich des Maifestes auf dem Aufseßplatz zugelassen. Diese Regelung soll beibehalten werden.

Nach Abstimmung in der Nachbarschaftskonferenz der Städteachse werden für das Jahr 2021 unter Berücksichtigung der kirchlichen Feiertage folgende verkaufsoffene Sonntage vorgeschlagen:

- 02.05.2021 anlässlich des Maifestes am Aufseßplatz für das Gebiet der Südstadt
- 19.09.2021 anlässlich des Altstadtfestes/Herbstmarktes für das Gebiet der Altstadt

Für die Festlegung der Termine muss die Sonntagsverkaufsverordnung für 2021 neu beschlossen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgrund der Beschäftigtenstruktur im Einzelhandel sind überdurchschnittlich Frauen und Beschäftigte mit niedrigen Einkommen im Umfang von 5 h plus Wegezeit betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 BDR

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der beiliegenden Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2021 (Sonntagsverkaufsverordnung 2021 - SoVerkVO 2021) wird beschlossen.

**Ferienausschuss am 03.03.2021
Verkaufsoffene Sonntage 2021 – Sonntagsverkaufsverordnung 2021 (SoVerkV 2021)**

1. Rechtsgrundlage

Nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) dürfen Gemeinden anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage festsetzen, an denen Verkaufsstellen bis zu fünf Stunden öffnen können. Die Öffnungszeiten müssen außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen und spätestens um 18:00 Uhr enden. Sonn- und Feiertage im Dezember dürfen nicht freigegeben werden. Die Öffnung muss räumlich auf den Bereich beschränkt werden, auf den die zugrundeliegende Veranstaltung durch den Besucherverkehr ausstrahlt.

2. Bisherige Regelungen in Nürnberg

Von 2010 bis 2016 wurden in Nürnberg jeweils zwei getrennte Verkaufssonntage für einen Teil der Südstadt zum Maifest bzw. zum Herbstvolksfest sowie für das übrige Stadtgebiet zum Ostermarkt und zum Altstadtfest/Herbstmarkt genehmigt. Damit wurde die gesetzlich höchstzulässige Anzahl von vier verkaufsoffenen Sonntagen ausgeschöpft.

Nach Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 18.05.2016 wurde die 2+2-Regelung überarbeitet. Seit dem Jahr 2017 wird nur noch jeweils ein verkaufsoffener Sonntag in der Südstadt anlässlich des Maifestes auf dem Aufseßplatz und in der Altstadt anlässlich des Altstadtfestes/Herbstmarktes zugelassen. Aufgrund der Urteile mussten auch die Gebiete, in denen die Sonntagsöffnung möglich ist, verkleinert werden. Das Gebiet der Südstadt wurde deshalb nahezu halbiert. Für den verkaufsoffenen Sonntag zum Altstadtfest/Herbstmarkt wurde die Öffnung für das gesamte Stadtgebiet ohne Südstadt auf die Innenstadt innerhalb der Stadtmauer begrenzt.

3. Anhörung von Verbänden, Organisationen und Kirchen

Das Ordnungsamt hat eine Anhörung der betroffenen Verbände und Organisationen sowie der Kirchen im November 2020 durchgeführt (Erlebnis Nürnberg e.V., IHK Nürnberg, HWK Mittelfranken, Handelsverband Bayern e.V., Südstadt Aktiv e.V., Evangelisch-Lutherisches Dekanat Nürnberg, Katholische Stadtkirche Nürnberg, Katholische Betriebsseelsorge, Kirche und Arbeit, DGB Mittelfranken, Ver.di Mittelfranken). Stellungnahmen gingen ein von der IHK Nürnberg und vom DGB Mittelfranken. Die IHK betont die besondere Bedeutung und Wichtigkeit der verkaufsoffenen Sonntage in der aktuellen Corona-Situation und sieht Bedarf für zusätzliche verkaufsoffene Sonntage. Der DGB Mittelfranken lehnt verkaufsoffene Sonntage wie bisher grundsätzlich ab.

4. Verkaufsoffene Sonntage 2021

Es wird vorgeschlagen, die seit 2017 bestehende 1+1-Regelung fortzuführen. Die Termine für das Jahr 2021 wurden in der Nachbarschaftskonferenz mit Erlangen, Fürth und Schwabach Mitte November abgestimmt. Für Nürnberg wurden folgende Termine vorgeschlagen:

- 02.05.2021 anlässlich des Maifestes am Aufseßplatz für die Südstadt
- 19.09.2021 anlässlich des Altstadtfestes/Herbstmarkt für die Innenstadt

Zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage muss die Sonntagsverkaufsverordnung neu erlassen werden.

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in 2021
(Sonntagsverkaufsverordnung 2021 – SoVerkVO 2021)**

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch § 14a der Verordnung vom 2. Februar 2021 (GVBl. S. 26), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Südstadtsonntag
- § 2 Altstadtsonntag
- § 3 Infektionsschutzrechtlicher Durchführungsvorbehalt
- § 4 Inkrafttreten

§ 1

Südstadtsonntag

Aus Anlass des Maifestes auf dem Aufseßplatz dürfen Verkaufsstellen innerhalb des durch folgende Verkehrswege begrenzten Gebietes am 02.05.2021 zwischen 13 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein: Bahnlinie zwischen Marientunnel und Kreuzung An den Rampen/Gibitzenhofstraße/Untere Mentergasse, Gibitzenhofstraße, Pfälzerstraße, Schuckertstraße, Gudrunstraße, Wodanstraße, Platz der Opfer des Faschismus, Hainstraße, Regensburger Straße. Satz 1 gilt auch für die Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandte Seite der genannten Straßen angrenzen.

§ 2

Altstadtsonntag

Aus Anlass des Altstadtfestes und des Herbstmarktes dürfen Verkaufsstellen innerhalb der Nürnberger Altstadt (umfasst durch die Straßen Vestnertorgraben, Maxtor, Maxtorgraben, Rathenauplatz, Laufertorgraben, Marientorgraben, Königstorgraben, Bahnhofplatz, Frauentorgraben, Spittlertorgraben, Westtorgraben, Neutorgraben) am 19.09.2021 zwischen 13 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein. Satz 1 gilt nur für die Verkaufsstellen, die innerhalb des durch die aufgeführten Straßen begrenzten Gebietes liegen.

§ 3

Infektionsschutzrechtlicher Durchführungsvorbehalt

Die Verkaufsstellen dürfen an den beiden Sonntagen nur geöffnet werden, wenn die zugrundeliegenden Veranstaltungen nach den jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden können oder, falls dies nicht der Fall ist, eine anderweitige rechtliche Möglichkeit zur Durchführung vorhanden ist.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadttrat	24.03.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Bismarckstr. 20, Bismarckschule - Umfassende Sanierung
Objektplan**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Lageplan
Kostendatenblatt
Grundriss_1KG
Grundriss_EG
Grundriss_1OG
Dachaufsicht
Schnitt A-A
Schnitt B-B
Ansicht Ost
Ansicht Süd
Klimacheck

Sachverhalt (kurz):

Die Maßnahme wurde am 21.10.2020 im Ältestenrat zum Projekt Freeze und zur Aufnahme in den MIP 21-24 genehmigt und in den MIP mit der Nr. 825 aufgenommen.

Das Schulgebäude an der Bismarckstr. 20 gehört zu den bedeutendsten Bauten des Jugendstils in der Stadt Nürnberg. Das Anwesen umfasst einen viergeschossigen zweiflügeligen Bau mit Walmdächern, Zwerchgiebeln, Laternenaufsätzen und Schleppgauben, einen zweigeschossigen Saalbau mit Flachdach und einen polygonalen Uhr-Turm mit Haubendach und Laterne. Die Außenwand des Erdgeschosses besteht aus rustiziertem Sandsteinquadermauerwerk, die Obergeschosse sind massiv verputzt und das gesamte Gebäude mit reichem Jugendstildekor ausgeschmückt. Das nördliche Nebengebäude ist ein zweigeschossiger verputzter

Massivbau mit Walmdach und Sandstein-Lisenengliederung.

Massive Schäden an der Fassade und am Dach, sowie statische Probleme der Decken im zweiten Untergeschoss erfordern eine umfassende Sanierung.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10,328 Mio EUR.

Der Objektplan wird zur Genehmigung vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	10.328.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	10.211.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	117.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Objektplans hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. IV
 Ref. I/II-Stk

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt den Objektplan für die Maßnahme "Bismarckstr. 20, Bismarckschule -
Umfassende Sanierung"

Nach der vorliegenden Kostenberechnung vom 12.02.2021 betragen die vorraussichtlichen
Gesamtkosten 10.328.000 EUR.

Bismarckstr. 20, Bismarckschule – Umfassende Sanierung
hier: Objektplan

Entscheidungsvorlage:

1. Planungsanlass

Bereits 2017 wurden massive Schäden an der Fassade und am Dach des Schulgebäudes der Bismarckschule festgestellt. Nur die dringendst erforderliche Sicherung und Instandsetzung der Giebel und Ziergiebel wurden als Sofortmaßnahme durchgeführt, um die resultierende Sicherheitsgefahr abzuwenden. Weitere Untersuchungen ergaben zusätzlich noch statische Probleme außenliegender Kellerräume und der Decken im zweiten Untergeschoss.

2. Gebäudebeschreibung

Das Schulgebäude an der Bismarckstr. 20 gehört zu den bedeutendsten Bauten des Jugendstils in der Stadt Nürnberg. Das aufwendig gestaltete Gebäude wurde von 1902-1904 nach den Plänen von Georg Kuch errichtet.

Es umfasst einen viergeschossigen zweiflügeligen Bau mit Walmdächern, Zwerchgiebeln, Laternenansätzen und Schleppgauben, einen zweigeschossigen Saalbau mit Flachdach und einen polygonalen Uhr-Turm mit Haubendach und Laterne. Die Außenwand des Erdgeschosses besteht aus rustiziertem Sandsteinquadermauerwerk, die Obergeschosse sind massiv verputzt und das gesamte Gebäude mit reichem Jugendstildekor ausgeschmückt. Das nördliche Nebengebäude ist ein zweigeschossiger verputzter Massivbau mit Walmdach und Sandstein-Lisenengliederung.

3. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme umfasst

- die neue Eindeckung des Daches mit Spitzbiberziegeln und die Überarbeitung der hölzernen Dachkonstruktion
- die Neueindeckung und Dämmung der Flachdächer der Aula und Treppenhäuser
- die Dämmung der obersten Geschossdecke
- die Erneuerung der Fenster mit Einbau eines Sonnenschutzes und Erstellung eines ‚hybriden Lüftungssystems‘ der Klassenräume zur gesteuerten Spül- und Nachtlüftung
- die Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchtmitteln und Ausstattung der Klassenzimmer mit Akustik-Paneelen
- die Entfernung der Hohl- und Putzfehlstellen der Flurdecken
- die Ausbesserung der Putz- und Natursteinfassade
- die Aufarbeitung und Erneuerung der Außentüren
- die Ausbesserung und Behebung der statischen und Feuchteprobleme der Decken und Wände im zweiten Untergeschoss

Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg. Die Maßnahme muss im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Es ist vorgesehen die Ausführung in Bauabschnitte zu unterteilen. Diese gliedern sich wiederum in rotierende Cluster von vier Klassenzimmern, die von der Schule frei zu halten sind. Die Planung der Abläufe ist für alle Gewerke

und Beteiligte besonders abzustimmen und festzulegen. Die anstehende IT-Maßnahme für das Schulgebäude wird in den Planungsprozess integriert um die Synergien zu nutzen.

4. Terminplan

Im Mai trat das Planungsteam für die Umsetzung des Projekts zum ersten Mal zusammen.

Am 21.10.2020 wurde das Baufachliche Gutachten im Ältestenrat genehmigt.

Die Ausführungsplanung begann im November 2020.

Ab April 2021 erfolgen die ersten Ausschreibungen.

Die Hauptgewerke sollen bis August 2021 vergeben sein.

Die Bauarbeiten werden von Juli 2021 bis Februar 2023 durchgeführt.

5. Kosten

Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten in EUR
100	Grundstück	- EUR
200	Herrichten und Erschließen	- EUR
300	Bauwerk - Baukonstruktion	5.581.721,80 EUR
400	Bauwerk Technische Anlagen	933.196,68 EUR
500	Außenanlagen	
600	Ausstattung und Kunstwerke	113.485,30 EUR
700	Baunebenkosten ohne BVK	1.504.626,05 EUR
	Sonstiges	
	Zwischensumme	8.133.029,83 EUR
	Mehrwertsteuer 19%	1.545.275,67 EUR
	Aufrundung	194,50 EUR
Gesamtkosten brutto ohne BVK		9.678.500,00 EUR
Bauverwaltungskosten, BVK		649.500,00 EUR
Gesamtkosten brutto mit BVK		10.328.000,00 EUR

6. Finanzierung / Fördermittel

Die Mittel sind im MIP 21-24 unter der Nr. 825 eingestellt.

Die Maßnahme wird nach Art. 10 FAG gefördert.

Zusätzlich wird für die LED-Beleuchtung eine Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen des Projektträgers Jülich beantragt.

Die Überprüfung für eine weitere Förderung durch das KfW-Programm 217, 218 „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ ist noch nicht abgeschlossen.



Welserstraße



Bismarckschule
Bismarckstraße 20

Baumaßnahme ID/Geb: 114

Umfassende Sanierung Haupthaus

Orientierungsplan



Architekten

ARGE Sieben & Keim

Architekturbüro Sieben
Promenadestraße 19
96047 Bamberg
Tel.: +49(0)951 - 1324278
Fax: +49(0)951 - 1324318
info@architekt-sieben.de

Keim Architekten

Königstraße 17
90762 Fürth
Tel.: +49(0)911 - 950 985 0
Fax: +49(0)911 - 950 989 9
h.keim@keim-architekten.de

Bauherrvertretung

Stadt Nürnberg Hochbauamt H/B

Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 231-42 16
Fax: +49(0)911 231-56 28
miriam.nagy@stadt.nürnberg.de

Plan-Nr.

5 - 0500

DIN A3

Architekturbüro Sieben

gez. nl

Datum

10.02.2021

Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)

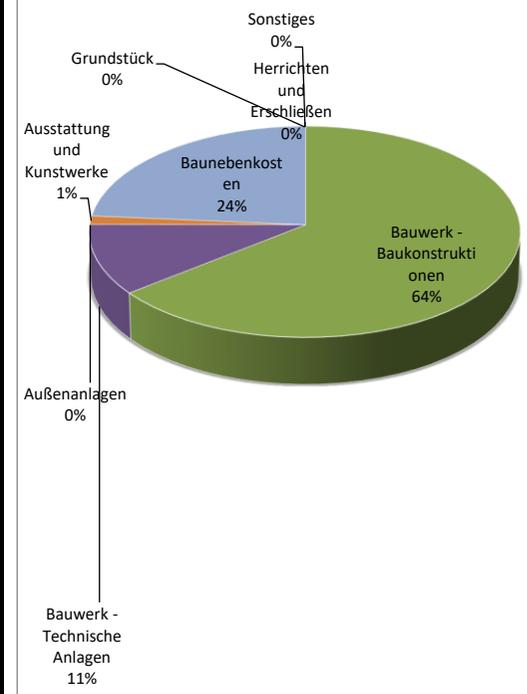
hier: Objektplan, Planungs- und Kostendaten nach DIN 276/277 (Nr. 3.2.5 (2) BRL)

Bezeichnung des Vorhabens: Bismarckstr. 20, Bismarckschule - Umfassende Sanierung	MIP; MIP Nr.: 2021-2024, MIP-Nr.	Kostenangaben Brutto, enthaltener Mehrwertsteuersatz: 19%	Baufaufgabe: <input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Altbau / Sanierung	energetischer Standard: <input type="checkbox"/> Passivhaus <input type="checkbox"/> EneV <input type="checkbox"/> plus:
---	--	---	--	--

1. Kostendaten

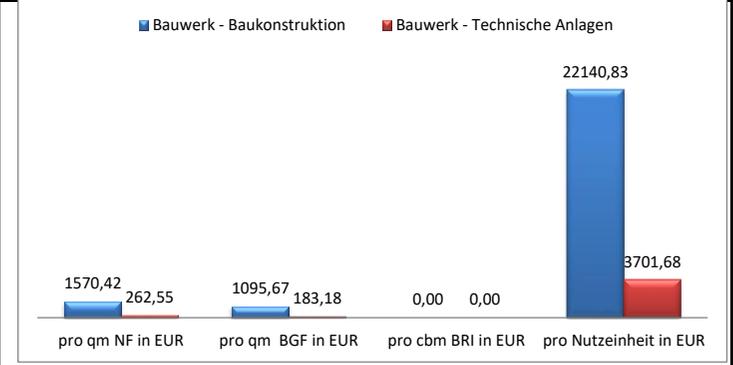
	in EUR	in EUR	%-Anteil an KG 300+400	%-Anteil an KG 300 bzw. KG 400	Kostenanteil in % der Gesamtbaukosten
KG 100 Grundstück			0,0%		0,0%
KG 200 Herrichten und Erschließen	0,00		0,0%		0,0%
Herrichten und Erschließen ohne Abbruch, Altlasten					
KG 212 Abbruchmaßnahmen					
KG 213 Altlastenbeseitigung					
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	6.642.249,00		85,7%		64,3%
KG 310 Baugrube		41.642,00		0,6%	
KG 320 Gründung		109.491,00		1,6%	
KG 330 Außenwände		3.281.042,00		49,4%	
KG 340 Innenwände		356.700,00		5,4%	
KG 350 Decken		474.340,00		7,1%	
KG 360 Dächer		884.401,00		13,3%	
KG 370 Baukonstruktive Einbauten				0,0%	
KG 390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion		1.494.633,00		22,5%	
KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen	1.110.504,00		14,3%		10,8%
KG 410 Abwasser, Wasser, Gas				0,0%	
KG 420 Wärmeversorgungsanlagen		71.043,00		6,4%	
KG 430 Lufttechnische Anlagen		137.386,00		12,4%	
KG 440 Starkstromanlagen		550.773,00		49,6%	
KG 450 Fernmeldeanlagen		29.276,00		2,6%	
KG 460 Förderanlagen				0,0%	
KG 470 Nutzungsspezifische Anlagen				0,0%	
KG 480 Gebäudeautomation		316.671,00		28,5%	
KG 490 Sonstige technische Anlagen		5.355,00		0,5%	
Bauwerkskosten-BWK (KG 300 + KG 400)	7.752.753,00		1,00		0,75
KG 500 Außenanlagen			0,0%		0,0%
KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	135.048,00		1,7%		1,3%
KG 700 Baunebenkosten	2.440.006,00		31,5%		23,6%
Baunebenkosten ohne Interim		2.440.006,00			
Interimsmaßnahmen					
Sonstiges	193,00		0,0%		0,0%
Gesamtbaukosten (GBK)	10.328.000,00		133,2%		100,0%
Gesamtbaukosten ohne Abbruch, Altlast, Interim	10.328.000,00		1,33		1,00

Kostenanteil in % der Gesamtbaukosten



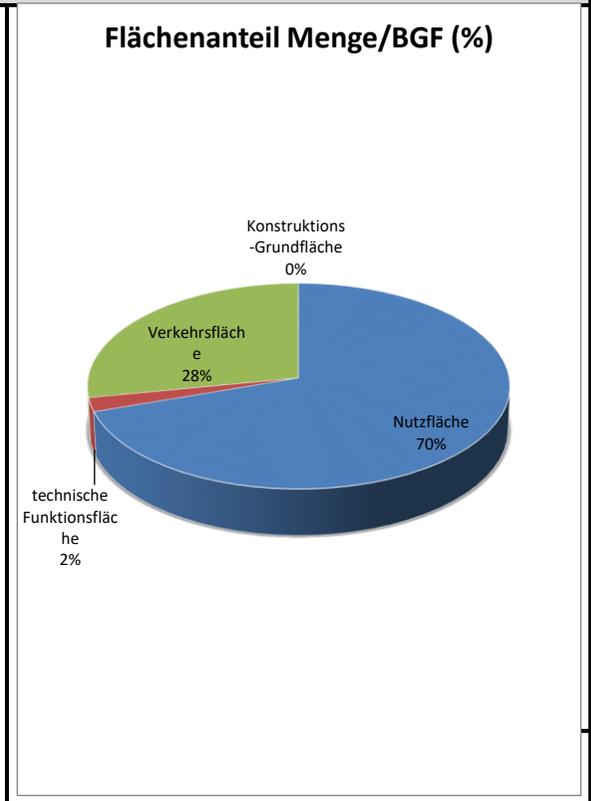
2. Kostenrichtwerte

	KG	Bezug			
		pro qm NF in EUR	pro qm BGF in EUR	pro cbm BRI in EUR	pro Nutzeinheit in EUR
Gesamtbaukosten	KG 100-700	2441,83	1703,65	#DIV/0!	34426,67
<i>Gesamtbaukosten ohne Abbruch, Altlast, Interim</i>		2441,83	1703,65	#DIV/0!	34426,67
Erschließung (mit Abbruch, Altlast)	KG 200	0,00	0,00	#DIV/0!	0,00
<i>Erschließung (ohne Abbruch, Altlast)</i>		0,00	0,00	#DIV/0!	0,00
Bauwerk - Baukonstruktion	KG 300	1570,42	1095,67	#DIV/0!	22140,83
Bauwerk - Technische Anlagen	KG 400	262,55	183,18	#DIV/0!	3701,68
<i>Bauwerkskosten</i>	<i>KG 300+400</i>	1832,97	1278,85	#DIV/0!	25842,51
Außenanlagen	KG 500	0,00	0,00	#DIV/0!	0,00
Ausstattung und Kunstwerke	KG 600	31,93	22,28	#DIV/0!	450,16
Baunebenkosten (mit Interim)	KG 700	576,89	402,49	#DIV/0!	8133,35
<i>Baunebenkosten (ohne Interim)</i>		576,89	402,49	#DIV/0!	8133,35



3. Planungsdaten

a. Fläche des Grundstückes			% - Anteil an Grundstücksfläche	
Bebaute Grundstücksfläche	in qm	BGSF	3.186,00	38,2%
+ Unbebaute Grundstücksfläche		UGSF	5.157,00	61,8%
= Grundstücksfläche		GSF	8.343,00	100,0%
b. Bauwerk nach Grundflächen			Abweichung	
zuwendungsfähige Hauptnutzfläche (nach Fördergeber)	"Ist" in qm	"Soll" in qm	in qm	
+ nicht förderfähige Flächen	3.554,95		3554,95	
	+ 674,66		674,66	
			Flächenanteil Menge/NF (%)	Flächenanteil Menge/BGF (%)
= Nutzfläche	in qm	NF	4.229,61	69,8%
+ technische Funktionsfläche		TF	132,85	3,1%
+ Verkehrsfläche		VF	1.699,83	40,2%
= Netto-Grundfläche		NGF	6.062,29	143,3%
+ Konstruktions-Grundfläche		KGf		0,0%
= Brutto-Grundfläche		BGF	6.062,29	143,3%
c. Bauwerk nach Brutto-Rauminhalt	in cbm	BRI		
	BRI/NF (m)			
	BRI/BGF (m)			
	BRI/NE			
d. Nutzeinheiten	Bezeichnung			
(z.B. Arbeitsplätze, Schülerzahl etc.)	NE	Schüler		
	Anzahl	NF/NE (qm)	BGF/NE (qm)	
	300	14,10	20,21	
e. Kompaktheit des Gebäudes	in qm	A/BRI		
Außenhüllfläche		#DIV/0!		



Auswirkung des Neubaus bzw. der Sanierung auf den Klimaschutz

Baumaßnahme:	Bismarckschule, Bismarckstr. 20
Kategorie:	Sanierung
Standard:	Denkmal

Bewertungsspanne:	negativ	moderat	gering	positiv
-------------------	---------	---------	--------	---------

CO2-Emissionen im Betrieb (Wärme und Strom)

Neubau:	$\geq 15 \text{ kg}/(\text{m}^2\text{a})$	$8 - 15 \text{ kg}/(\text{m}^2\text{a})$	$1 - 8 \text{ kg}/(\text{m}^2\text{a})$	$< 1 \text{ kg}/(\text{m}^2\text{a})$
Sanierung:	$\geq 22 \text{ kg}/(\text{m}^2\text{a})$	$11 - 22 \text{ kg}/(\text{m}^2\text{a})$	$5 - 11 \text{ kg}/(\text{m}^2\text{a})$	$< 5 \text{ kg}/(\text{m}^2\text{a})$
Erfüllungsgrad:	22,1%			
Gewichtungsfaktor:	4	Anmerkung: Berechnungsgrundlage eigene Berechnung, Verbrauchsdaten		

"Graue Energie" (CO2-Emissionen durch Materialherstellung)

	wenig effizient	mod. effizient	effizient	hocheffizient
Erfüllungsgrad:	54,8%			
Gewichtungsfaktor:	1			
Anmerkung: Datengrundlage Ökobaudat				

Energetische Qualität Gebäudehülle (mittlerer U-Wert [W/m²K])

Neubau:	$> 0,3 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	$0,25 - 0,3 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	$0,2 - 0,25 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	$< 0,2 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
Sanierung:	$0,6 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	$0,4 - 0,6 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	$0,3 - 0,4 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	$0,3 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
Erfüllungsgrad:	6,3%			
Gewichtungsfaktor:	1,5	Anmerkung: Berechnungsgrundlage: eigene Berechnung		

Konzept Heizung, Lüftung, Strom und erneuerbare Energien

	wenig effizient	mod. effizient	effizient	hocheffizient
Erfüllungsgrad:	25,0%			
Gewichtungsfaktor:	1,5			
Anmerkung: Berücksichtigung hybrides Lüftungssystem				

Konzept Sommerlicher Wärmeschutz und Begrünung

	wenig effizient	mod. effizient	effizient	hocheffizient
Erfüllungsgrad:	74,1%			
Gewichtungsfaktor:	1			
Anmerkung: Außenliegende Verschattung, Nachtlüftungssystem				

Bonus Nachhaltigkeit und Innovation

	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch
Erfüllungsgrad:	35,0%			
Gewichtungsfaktor:	0,5			
Anmerkung: Reaktivierung des vorhandenen Schachtlüftungssystems				

Bewertung der Gesamtmaßnahme:	Auswirkung auf den Klimawandel: moderat gewichteter, mittlerer Erfüllungsgrad aller betrachteten Kriterien: 29,6%				
Vergleich mit Zustand vor Sanierung:	Auswirkung auf den Klimawandel: negativ gewichteter, mittlerer Erfüllungsgrad aller betrachteten Kriterien: 11,7%				
<table border="1"> <tr> <td>Baumaßnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td>vor Sanierung</td> <td></td> </tr> </table>	Baumaßnahme		vor Sanierung		
Baumaßnahme					
vor Sanierung					
<p>Kommentar: Die umfassende Sanierung wird für eine Verbesserung des energetischen Standards genutzt, soweit dies das Denkmal und die geplanten Maßnahmen zulassen (Geschossdecken- und Flachdachdämmung, Erneuerung der Fenster, Optimierung vorh. Heizsystem). Eine Besonderheit stellt die Reaktivierung des historischen Schachtlüftungssystems als zeitgemäße hybride Lüftung in Kombination mit elektrisch öffnbaren Fensteroberflügeln dar. Hierdurch wird die Luftqualität verbessert, zudem kann das System auch zur sommerlichen Nachtlüftung genutzt werden. Die neuen Fenster werden mit einer außenliegenden Verschattung (Raffstore) ausgestattet, was sich ebenfalls positiv auf den sommerlichen Wärmeschutz auswirkt. Weitere Verbesserungen der Effizienz könnten durch die Umstellung der konventionelle Heiztechnik auf regenerative Energien und durch die Anbringung einer Innendämmung erreicht werden.</p>					
Hochbauamt H/ZA-KEM	Dirk Stolzenberger 18.02.2021 Verwendete Version des Bewertungs-Tools: V21-01				

07

Ö 7



An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

Handwritten signature

SFR

OBERBÜRGERMEISTER		
09. MRZ. 2021		
/.....Nr.		
1 Zur Kts.	2 z.w.V.	3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Aben- dung vorlegen	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

Handwritten notes: CBM, BgA, X

Stadtratsfraktion
Alternative für Deutschland
(AfD)
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg

Nürnberg, 09.03.2021

Antrag zur Besetzung der Opernhaus-Kommission

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Behandlung in der Stadtratssitzung ergehen seitens der AfD-Stadtratsfraktion folgende Besetzungsvorschläge für die

Opernhaus-Kommission.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
Roland Hübscher	Klaus-Rudolf Krestel	Michael Feder	Willibald Schlesinger

Mit freundlichen Grüßen

Roland Hübscher
Fraktionsvorsitzender

Handwritten signature of Roland Hübscher

Willibald Schlesinger
Stv. Fraktionsvorsitzender

Handwritten signature of Willibald Schlesinger



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadttrat	24.03.2021	öffentlich	Beschluss
Jugendhilfeausschuss	29.04.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt (kurz):

Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

Jugendgericht / Amtsgericht - beratender Sitz:

Frau Birgit Heußinger-Berner, Richterin am Amtsgericht, wird für Herrn Tobias Rust als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das beratende Mitglied bleibt wie bisher Frau Heike Klotzbücher.

Frauen und Männer mit Erfahrung in der Jugendhilfe - stimmberechtigter Sitz:

Frau Marica Münch, Ressortleitung in der Akademie CPH, wird für Frau Heike Hein als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das stimmberechtigte Mitglied bleibt wie bisher Herr Fabian Fiedler.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Sitzverteilung entspricht den städt. Gender-Vorgaben

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Frau Birgit Heußinger-Berner übernimmt den stellvertretenden beratenden Sitz des Jugendgerichts/Amtsgerichts im Jugendhilfeausschuss (bisher Herr Tobias Rust).

Frau Marica Münch übernimmt den stellvertretenden stimmberechtigten Sitz der erfahrenen Frauen und Männer in der Jugendhilfe (bisher Frau Heike Hein).

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Ö 10

hier: Kenntnisnahme von Dringlichkeitsanordnungen gemäß Art. 37 Abs. 3
der Bayerischen Gemeindeordnung in der Stadtratssitzung am 16.03.2021

Haushaltsjahr 2020

1. 217300 "HVE Schule & Sport - Gymnasien"

210.135 € bei IA C2170319039B "Labenwolfstr. 10, Sanierung Fenster, B-Bau DG "
Kostenart 62320002 "Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

40.830 € aus IA C2103500001U "Beseitigung von Sicherheitsmängeln (P)"
Kostenart 62320006 "Gebäudeunterhalt (konsumtive MIP-Maßnahmen)"

118.000 € aus IA C2170320029B "Labenwolfstr. 10: Dämmung Dach Nordfl."
Kostenart 62320102 "Unterhalt Gebäudetechnik (640/Einzelmaßnahmen)"

51.305 € aus IA C2170319017B "Labenwolf-Gymnasium, Altbau, NF, Erneuerung Dach"
Kostenart 62320002 "Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum: 01.02.2021

2. 218300 "HVE Schule & Sport - Schulzentren"

700.000 € bei IA E2180015300U "BBS ÖÖP Neubau Plan. IA Ref. II investiv"
Kostenart 69926400 "Hochbaumaßnahmen"

Deckung:

700.000 € aus IA E2130065001U "Schulen Maiacher Straße (ÖPP) 0000"
Kostenart 69926400 "Hochbaumaßnahmen"

Datum 12.02.2021

Haushaltsjahr 2021

1. 523000 "Denkmalpflege"

434.000 € bei IA C5239021000U "Sanierung Brunnen Eucken-/Carossaweg"
Kostenart 62320006 "Gebäudeunterhalt (konsumtive MIP-Maßnahmen)"

Deckung:

434.000 € aus 523000 Kst. L523000002 "Brunnen und sonstige Denkmäler"
Kostenart 62320315 "Unterhalt von Brunnen und Denkmälern (640)"

Datum 11.02.2021

2. 541000 "Verkehrsflächen/Straßen"

1.178.500 € bei IA E5410114710U "Bahnhofstraße/Knoten Marientunnel"
Kostenart 69926501 "Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2022-

250.000 € bei IA E5410114711U "Bahnhofstraße/Knoten Marientunnel"
Kostenart 69926551 "Tiefbau - Verkehrssignal-, Gleis-, Hafenanlagen(SÖR)"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2022-

12.500 € bei IA E5410114713U "Bahnhofstraße/Knoten Marientunnel"
Kostenart 69926681 "Tiefbaumaßnahmen - Straßenbeleuchtung (SÖR)"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2022-

Deckung:

1.441.000 € aus IA E5410005700U2 "Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg"
Kostenart 69926501 "Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2022-

Datum: 04.02.2021